**Self-Declaration gültig für Österreich, Delegierte Verordnung (EU) 2015/962**

**Formular für Straßenverkehrsbehörden und Straßenbetreiber**

**Erklärung der Konformität („Self-Declaration“) mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Priority Action b)**

Name der Firma / Behörde: **<Name>**

Kurzbezeichnung (optional): **<Kurzbezeichnung>**

Adresse: **<Adresse, PLZ, Ort, Land>**

Registriert in[[1]](#footnote-1): **<Firmenbuch oder ähnliches Register>**

Nummer[[2]](#footnote-2): **<Firmenbuchnr./Registernr.>**

Zeichnungsberechtigte Person: **<Vorname, Nachname>**

Als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn von **<Name/Kurzbezeichnung>** erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 bei der Bereitstellung von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten[[3]](#footnote-3), insbesondere dass **<Name/Kurzbezeichnung>**:

|  |  |
| --- | --- |
|  | 1. für **statische Straßendaten**, gem. Delegierter Verordnung (EU) 2015/962, Anhang Datenkategorien 1. a) bis m):    1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj>** für Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste statische Straßendaten für NutzerInnen am Nationalen Zugangspunkt[[4]](#footnote-4) verfügbar macht.    2. die Vorgaben gemäß Artikel 4 im Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von statischen Straßendaten einhält,    3. die Vorgaben gemäß Artikel 8 im Hinblick auf die Aktualisierung statischer Straßendaten einhält, |
|  | 1. für **dynamische Straßenstatusdaten**, gem. Delegierter Verordnung (EU) 2015/962, Anhang Datenkategorien 2. a) bis p):    1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj>** für Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste dynamische Straßenstatusdaten für NutzerInnen am Nationalen Zugangspunkt[[5]](#footnote-5) verfügbar macht.    2. die Vorgaben gemäß Artikel 5 im Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von dynamischen Straßenstatusdaten einhält,    3. die Vorgaben gemäß Artikel 9 im Hinblick auf die Aktualisierung dynamischer Straßendaten einhält, |
|  | 1. für **Verkehrsdaten**, gem. Delegierter Verordnung (EU) 2015/962, Anhang Datenkategorien 3. a) bis e):    1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj>** für Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste verschiedenen Arten von Verkehrsdaten für NutzerInnen am Nationalen Zugangspunkt[[6]](#footnote-6) verfügbar macht.    2. die Vorgaben gemäß Artikel 6 im Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von Verkehrsdaten einhält,    3. die Vorgaben gemäß Artikel 10 im Hinblick auf die Aktualisierung von Verkehrsdaten so bald wie möglich nach Änderung des betreffenden Status einhält, |

1. die Informationen gemäß Artikel 1 für folgende Abschnitte bereitstellt:

das gesamte hochrangige Straßennetz in Österreich,

jene Abschnitte des Straßennetzes in Österreich, die im Anhang dieser Self-Declaration aufgeführt sind,

1. die Informationen im Rahmen seiner Rolle[[7]](#footnote-7) als

Straßenverkehrsbehörde

Straßenbetreiber

verfügbar macht,

1. die Vorgaben gemäß Artikel 3 (4) zur Bereitstellung von Metadaten einhält,
2. die Vorgaben gemäß Artikel 7 im Hinblick auf die Datenaktualisierung und Berichtigung von festgestellten Ungenauigkeiten einhält,
3. mit der nationalen IVS-Stelle in Österreich zur Durchführung allfälliger nach dem Zufallsprinzip durchgeführter Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen nach Artikel 11 kooperiert, sowie auf Nachfrage, Belege vorlegt, die die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 10 festgelegten Anforderungen glaubhaft machen,
4. die Gültigkeit und Aktualität dieser Self-Declaration sicherstellt, und bei Änderungen unverzüglich[[8]](#footnote-8) eine aktualisierte Version der Self-Declaration an die nationale IVS-Stelle in Österreich sendet;
5. Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 sind der Self-Declaration folgende Informationen beizulegen:
   1. eine Beschreibung der bereitgestellten Straßen- und Verkehrsdaten, digitalen Kartendienste bzw. Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste sowie die Informationen über deren Qualität und die Bedingungen für die Weiterverwendung dieser Daten;
   2. In Ergänzung zu 4. dieser Self-Declaration, eine Übersicht über jenes Straßennetz, für das die gegenständlichen Daten oder Dienste verfügbar gemacht werden;

Weiter Beilagen können hier genannt werden[[9]](#footnote-9):

**<andere>**

**<andere>**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Name, Unterschrift

Bitte senden Sie die unterfertigte Self-Declaration inklusive beigelegter Dokumente per Post oder E-Mail (PDF) an: **AustriaTech, Raimundgasse 1/6, 1020 Wien, E-Mail:** [**kontakt@ivs-stelle.at**](mailto:kontakt@ivs-stelle.at)

**Kontakt IVS-Stelle:**

|  |  |
| --- | --- |
| Mag. (FH) Damaris Anna Gruber, MA  [damaris.gruber@austriatech.at](mailto:damaris.gruber@austriatech.at),  Tel: +43 (1) 26 33 444-36 | MSc (FH) Benjamin Witsch  [benjamin.witsch@austriatech.at](mailto:benjamin.witsch@austriatech.at)  Tel: +43 (1) 26 33 444-31 |

**Hinweis:** Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigefügten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 durch die nationale IVS-Stelle. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung erfolgt lediglich in aggregierter Form im Rahmen der in der Delegierten Verordnung geforderten Berichtspflichten der nationalen IVS-Stelle bzw. des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an die Europäische Kommission.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Art 6 Abs 1 lit e DSGVO und bezieht sich auf das nationale IVS-Gesetz (BGBl. I Nr. 38/2013) § 11 (1) 3. Die Dauer der Aufbewahrung entspricht der Gültigkeitsdauer der Self-declaration. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte hier: <http://www.austriatech.at/datenschutzerklaerung>

1. sofern relevant [↑](#footnote-ref-1)
2. sofern relevant [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffende Datenkategorie(n) ankreuzen [↑](#footnote-ref-3)
4. National Access Point: <http://mobilitaetsdaten.gv.at> [↑](#footnote-ref-4)
5. National Access Point: <http://mobilitaetsdaten.gv.at> [↑](#footnote-ref-5)
6. National Access Point: <http://mobilitaetsdaten.gv.at> [↑](#footnote-ref-6)
7. Mehrfachantwort möglich [↑](#footnote-ref-7)
8. ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung der Self-Declaration erforderlich machen [↑](#footnote-ref-8)
9. Zutreffendes ankreuzen [↑](#footnote-ref-9)